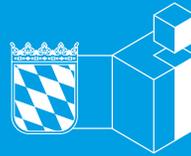


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BERUFSPOLITIK

Vorstand im Gespräch mit Bauministerin
Kerstin Schreyer

Seite 2

KONJUNKTURUMFRAGE

Geschäftserwartungen der bayerischen
Ingenieurbüros deutlich getrübt

Seite 3

CORONA-KRISE

Homeoffice, Kurzarbeit, Vertragliches:
Was Ingenieure jetzt wissen müssen

Seite 4-5

Covid-19-Prävention auf der Baustelle

Baustellen in Bayern laufen auch in Corona-Zeiten weiter - darüber hat Bauministerin Kerstin Schreyer bereits Ende März in einer Pressemitteilung informiert. Doch der Alltag auf der Baustelle verändert sich, denn Abstands- und Hygieneregeln müssen auch hier eingehalten werden.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die Bayerische Architektenkammer, die Bayerische Bauindustrie und das Bayerische Baugewerbe haben zum Umgang mit Covid-19 auf Baustellen Stellung genommen.

Verantwortungsbewusst handeln

"Es ist gut und richtig, dass der Baubetrieb in Bayern weitergeht. Die Bauministerin hat hier das richtige Signal gesetzt. Die am Bau Tätigen werden auch weiterhin verantwortungsvoll mit den Herausforderungen dieser Pandemie umgehen", versichert der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

In einem Mitte April vorgelegten Positionspapier bekennen sich Architekten, Ingenieure und Bauausführende zu ihrer Verantwortung, Ansteckungsgefahren für alle so gering wie möglich zu halten. Sie werden alles unternehmen, um die Si-



cherheit der Menschen und den Projekterfolg in Einklang zu bringen. Außerdem entwickelt der Arbeitskreis Baustellenverordnung der Kammer ein Infoblatt zum Umgang mit dem Coronavirus auf Baustellen. Inhaltlich geht es um die Arbeitgeberpflichten, Hygiene-Anforderungen sowie die Maßnahmen, die durch die Bauherren getroffen werden sollen und um persönliche Schutzmaßnahmen.

Rolle des SiGeKo

Die vier Unterzeichner des Positionspapiers unterstützen vollumfänglich die neueste Handlungshilfe der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) vom 20. März 2020 und verweisen auf die hohe Bedeutung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes.

Die Arbeit der SiGe-Koordinatoren ist im Pandemiefall wichtiger denn je. Sie können den Bauherrn dahingehend beraten, Maßnahmen zur Minimierung von

Gefährdungen in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan aufzunehmen und auf der Baustelle bekannt zu machen. Die Umsetzung und Organisation von Schutzmaßnahmen, beispielsweise Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsanweisungen oder Bereitstellung von Schutzausrüstung, obliegt den ausführenden Firmen. Der Koordinator überwacht und kontrolliert dies.

Neuer Arbeitsschutzstandard

Einen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard hat indes das Bundesministerium gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung vorgestellt. Dieser ist auch von Ingenieurbüros im Rahmen der betrieblichen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu beachten und umzusetzen.

Erlass des Bundesinnenministeriums

Zu beachten ist außerdem ein Erlass des Bundesinnenministeriums zu aktuellen Fragen bei der Abwicklung von Bauverträgen, zur Fortführung der Baumaßnahmen, der Handhabung von Bauablaufstörungen und Zahlungen.



Beide Papiere finden Sie unter:
www.bit.ly/bik-corona

Vorstand im Austausch mit der Bauministerin

Online-Meeting statt Antrittsbesuch: Der persönliche Austausch mit der bayerischen Bauministerin Kerstin Schreyer lief Corona-bedingt anders ab als geplant.

Am 15. April sprachen Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der 2. Vizepräsident Dr. Werner Weigl, Vorstandsmitglied Dr. Ulrich Scholz und Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek per Webkonferenz mit der neuen bayerischen Bauministerin Kerstin Schreyer und Marion Frisch, der Abteilungsleiterin Recht, Planung und Bautechnik. Zusätzlich fanden im März und April drei weitere Telefonkonferenzen zur Corona-Lage statt.



Vergabeentscheidungen treffen

Der Vorstand betonte, dass die Kammer die aktuelle Corona-Situation als Gefahr für ihre Mitglieder insgesamt sieht. Be-

sondere Befürchtungen hätten z.B. die für den öffentlichen Bereich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure dahingehend, dass infolge der zu erwartenden Sparbemühungen in den Haushalten zur Kompensation der Steuerausfälle die Aufträge mittelfristig deutlich abnehmen könnten.

Frau Staatsministerin Schreyer betonte, dass die Staatsregierung ihren Beitrag hinsichtlich der anstehenden Vergabe- und Investitionsentscheidungen leisten wird. Sie sieht insbesondere aber auch die Kommunen in der Pflicht.

Die Ministerin sprach der Kammer und ihren Mitgliedern großen Dank für die geleistete Arbeit aus und sagte tatkräftige Unterstützung des Ministeriums zu.

KAMMER INTERN

Corona im Mittelpunkt der Vorstandssitzung

Die 35. Vorstandssitzung der laufenden Legislaturperiode stellte eine Neuerung in der bisherigen Arbeit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau dar. Erstmals fassten die Vorstandsmitglieder ihre Beschlüsse nicht vor Ort, sondern nahmen weitgehend per Video-Schleife an der Sitzung teil. Als Sicherheitsmaßnahme im Hinblick auf die Gefahren durch Covid-19 hatte der Vorstand erstmals diesen Weg beschritten.

Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek informiert über die zentralen Inhalte dieser ungewöhnlichen Sitzung.

Corona-Krise

Intensiv diskutierte der Vorstand über den Umgang der Kammer mit der Corona-Krise und die Auswirkungen der Pandemie auf den Berufsstand. Um ein möglichst realistisches Bild der aktuellen Situation

der Büros und Behörden zu haben, beschloss der Vorstand, in Zusammenarbeit mit der Bundesingenieur- und Bundesarchitektenkammer kurzfristig eine Umfrage unter den Mitgliedern durchzuführen, die aktuell ausgewertet wird. Bereits im März hatte die Kammer zur Beteiligung an der jährlichen Konjunkturumfrage aufgerufen. Beide Umfragen ergeben ein gutes Bild der derzeitigen Lage und fließen in die laufenden Gespräche mit den politischen Entscheidern ein.

Akademiebetrieb in Corona-Zeiten

Wann die Ingenieurakademie Bayern wieder Präsenzseminare anbieten kann, hängt von den gesetzlichen Regelungen in der Corona-Krise ab. Auf das seit März gültige Versammlungsverbot reagierte die Kammer schnell und serviceorientiert und stellte binnen weniger Tage 15 Zusatzwebinare zu Corona-Themen mit rund 500 Teilnehmern auf die Beine.

Doch nicht nur in Corona-Zeiten richtet sich die Akademie digital aus. Webinare und Live-Seminare sind schon länger fester Bestandteil des Programms und stoßen auf große Beliebtheit. Der Vorstand berät über Möglichkeiten, einen Teil der für die kommenden Monate geplanten Präsenzseminare digital durchzuführen. Die neuesten Entscheidungen hierzu finden Sie laufend aktualisiert auf der Homepage der Kammer.

Schülerwettbewerb Junior.ING

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lobt jährlich den Schülerwettbewerb Junior.ING aus. Bayern wird auch 2020/2021 zu einem Wettbewerb aufrufen, wie der Vorstand entschieden hat. Es wird noch bekannt gegeben, ob ein Bundes- oder ein Landeswettbewerb ausgerichtet wird. Zur Teilnahme können sich die Schülerinnen und Schüler planmäßig ab Herbst 2020 anmelden.

Corona-Krise trübt Geschäftserwartungen

Eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich getrübtte Geschäfts- und Auftragserwartung und keine wirkliche Entspannung beim Ingenieurmangel – das sind die zentralen Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage der Kammer. Gleichzeitig steigen die Einstiegsgehälter der Absolventen weiter an.



Die Konjunkturumfrage 2020 wurde vom 16. März bis 9. April 2020 durchgeführt, also zeitgleich mit der Verschärfung der Coronakrise. Das zeigt sich nun deutlich in den Geschäftserwartungen für 2020.

Dunkle Wolken am Horizont

„Aktuell schätzen die bayerischen Ingenieurbüros ihre Geschäftslage noch grundsätzlich positiv ein. Viele haben in den vergangenen Jahren massiv in die Digitalisierung investiert und profitieren jetzt davon. Die Planungsbüros gehen mit der Krisensituation professionell und verantwortungsbewusst um. Viele haben wie auf Knopfdruck auf mobiles Arbeiten umgestellt. Aber in Bezug auf die Erwartungen zur Geschäfts- und Auftragslage für 2020 machen sich dunkle Wolken am Horizont breit“, sagt Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

„Die Corona-Krise wird die Baubranche später treffen als andere wirtschaftliche Bereiche. Deshalb ist es für die bayerischen Ingenieurbüros wirtschaftlich von entscheidender Bedeutung, dass gerade die Rechnungen für jetzt abgeschlossene Projekte zuverlässig und schnell beglichen und auch neue Projekte ausgeschrieben und vergeben werden. Hier haben die öffentlichen Auftraggeber eine Vorbildfunktion. Die Lehren, die man heute aus den anderen Wirtschaftszweigen zieht, müssen schnell auf die Situation am Bau angewandt und angepasst werden. Ich bin optimistisch, dass uns das gelingt, wenn wir alle an einem Strang ziehen“, so der Kammerpräsident weiter.

Geschäfts- und Auftragslage

Noch wird die aktuelle Geschäftslage von 69 Prozent der bayerischen Ingenieurbüros zwar grundsätzlich positiv eingeschätzt, hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr um volle 16 Prozentpunkt verschlechtert.

Ähnlich sieht es bei der Auftragslage aus. Nur noch 14 Prozent rechnen mit einer Steigerung des Auftragsvolumens im Jahr 2020 (Vorjahr 33 Prozent). 29 Prozent rechnen mit weniger Aufträgen, das entspricht einer Verschlechterung zum Vorjahr um ganze 22 Prozentpunkte. Es zeigt sich also sowohl bei der Geschäfts- als auch bei der Auftragslage eine deutlich negativere Einschätzung als im Vorjahr.

Umsatzentwicklung und Ertragslage

Bei der Umsatzentwicklung und der Ertragslage ergibt sich ebenfalls ein getrübtes Bild. Die Umsatzentwicklung für 2020 wird deutlich negativer eingeschätzt als im Vorjahr. 36 Prozent der Befragten rechnen mit sinkenden Umsätzen (Vorjahr 8 Prozent), das entspricht einer Verschlechterung um 28 Prozentpunkte. Mit steigenden Umsätzen rechnen nur noch 15 Prozent, im Vorjahr waren es noch 33 Prozent.

Eine Verbesserung der Ertragslage erwarten nur noch 11 Prozent der Befragten, also 18 Prozentpunkte weniger als noch im Vorjahr. 54 Prozent (Vorjahr 64 Prozent) erwarten keine Veränderung, aber mit 35 Prozent rechnet mehr als ein Drittel der Umfrageteilnehmer mit einer Verschlechterung. Im Vorjahr waren es nur 6 Prozent, also eine Verschlechterung um 29 Prozent.

Anhaltender Ingenieurmangel

Auch beim Mangel der am Bau tätigen Ingenieure auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich keine wirkliche Entspannung ab. Aktuell haben rund 40 Prozent (Vorjahr 50 Prozent) der befragten Büros offene Stellen zu besetzen.

67 Prozent (Vorjahr 71 Prozent) geben an, Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen zu haben. Gleichzeitig ist der Anteil der Büros, die Einstiegsgehälter über 45.000 Euro zahlen, um ganze 5 Prozentpunkte von 33 Prozent in 2019 auf 38 Prozent in 2020 gestiegen.

[bayika.de/de/konjunkturumfrage](https://www.bayika.de/de/konjunkturumfrage)



SOMMERFEST VERSCHOBEN

Anfang des Jahres hatten wir Sie darüber informiert, dass die Kammer im Juli mit einem großen Sommerfest der Ingenieure ihr 30-Jähriges Bestehen feiern will.

Doch Gesundheit geht vor. Mit Blick auf die Corona-Krise hat der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau daher entschieden, das Sommerfest auf voraussichtlich Juli 2021 zu verschieben. Wir informieren rechtzeitig über weitere Entscheidungen hierzu.

Rechtliche Auswirkungen von Covid-19

Covid-19 hat das Leben aller komplett auf den Kopf gestellt. Privat wie beruflich. Im geschäftlichen Kontext stehen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer von einem Tag auf den anderen vor völlig unerwarteten Herausforderungen, die teilweise existenzbedrohend sind.

Die Kammer bot im März und April eine Reihe von Webinaren an, die sich mit den Auswirkungen von Covid-19 auf Ingenieurverträge, arbeitsrechtlichen Fragen, Kurzarbeit und Quarantäne-Regelungen befassten. Die häufigsten Fragen der Webinar-Teilnehmer und die Antworten der Rechtsanwälte Dr. Hendrik Hunold, Dr. Andreas Staufer und Dr. Cornelia Stapff haben wir hier für Sie zusammengefasst.



Darf man Tätigkeiten, welche die Anwesenheit anderer Personen verlangen, weiter durchführen? Beispielsweise Baumaßnahmen bei privaten Auftraggebern?

Dr. Hunold: Die gewerblichen Tätigkeiten des Ingenieurs sind weiterhin möglich. Die Ausgangsbeschränkung des Bayerischen Gesundheitsministeriums vom 20.03.2020 verlangt in Ziffer 1 jedoch, dass Kontakte außerhalb des Angehörigenkreises auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren sind und zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist. Wird dies gewährleistet, können Ingenieurstätigkeiten ausgeführt werden.

Muss der Auftraggeber auf der Baustelle Hygieneeinrichtungen vorhalten?

Dr. Hunold: Nach § 2 Abs. 1 der Baustellenverordnung sind der Bauherr, aber auch der Ingenieur als Arbeitgeber, verpflichtet, Maßnahmen des Gesundheitsschutzes auf der Baustelle zu treffen. Genaueres legen die technischen Arbeitsstättenregeln (ASR) fest. Die ASR 4.1 normiert die Vorgaben für „Sanitärräume“: fließend Wasser, Seife, Einmalhandtücher. Zusätzlich sollte erwogen werden, weitere solche Handwaschgelegenheiten in der Nähe der Arbeitsplätze zu schaffen. Alle Sanitärräume sollten zudem mindestens einmal am Tag gründlich gereinigt werden.

Wer von den Baubeteiligten nun vertraglich verpflichtet ist, diese Vorgaben umzusetzen, kann nicht pauschal beantwortet werden. Es richtet sich nach den vertraglichen Gegebenheiten. Ist z.B. die VOB/B vereinbart, obliegt derartiges grundsätzlich dem Auftraggeber (§ 4 Abs. 1 Nr. 1).

Wie ist mit Baufirmen umzugehen, die beispielsweise aufgrund von Quarantäne nicht mehr oder nur eingeschränkt auf der Baustelle erscheinen?

Dr. Hunold: Grundsätzlich können Baufirmen ihre Tätigkeiten weiter ausführen. In der Leistungsphase 8 ist es hingegen Aufgabe des Ingenieurs, die Baufirmen anzuhalten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Hierzu gehört es, sie formal zur ordnungsgemäßen und ausreichenden Besetzung der Baustelle aufzufordern, sobald Anhaltspunkte vorliegen, dass dies nicht der Fall ist. Es ist dann Sache der Baufirma die Gründe für ihre Behinderung konkret und einzelfallbezogen darzulegen. Auf dieser Grundlage sollte der Ingenieur mit seinem Auftraggeber dann das weitere Vorgehen festlegen. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusam-

menhang vor allem das Führen des Bautegebuchs durch den Ingenieur. Es ist für seinen Auftraggeber von besonderer Bedeutung dafür, später ggf. gegen die Baufirmen Ansprüche aus „unberechtigter Behinderung“ geltend machen zu können.



Was ist zu tun, wenn der Auftraggeber Entscheidungen unter Bezugnahme auf die aktuelle Situation nicht trifft?

Dr. Hunold: Es wird darauf ankommen, welche Bedeutung die jeweilige Entscheidung mit Blick auf die Tätigkeiten des Ingenieurs hat. So macht es z.B. einen Unterschied, ob Hauptleistungs- oder nur Nebenleistungspflichten betroffen sind.

Grundsätzlich sollte der Ingenieur dem Auftraggeber konkret schriftlich aufzeigen, welche Entscheidung er warum bis wann benötigt und welche Konsequenzen es für seine Leistung, den Bauablauf und in monetärer Hinsicht hat, wenn die Entscheidung nicht getroffen wird.

Wie müssen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren in der Corona-Krise agieren?

Dr. Hunold: Die Pflichten des SiGeKo folgen zunächst aus seinem Vertrag, aber auch aus § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Baustellenverordnung. Dabei ist vor allem die Sicherstellung der Arbeitsschutzvorschriften Grundlage seiner Tätigkeit (z.B. OLG Köln, Beschluss 23.11.2016, 3 U 97/16).

Bereits aus Gründen der Rechtssicherheit sollte der SiGeKo daher tätig werden.

Wie dies geschehen kann, hat der SiGeKo in eigener Verantwortung zu erarbeiten. So geben z.B. die Empfehlungen der Berufsgenossenschaft Bau einen ersten Leitfaden an die Hand, wie in solchen Fällen vorgegangen werden kann (Stand März 2020).

Was ist bei Neuverträgen zu beachten?

Dr. Hunold: Zunächst sollte eine Klarstellung erfolgen, dass die Folgen der Corona-Pandemie weiterhin unvorhersehbar sind, höhere Gewalt auslösen können, es künftig zu weiteren Ausbrüchen kommen kann und der Ingenieur sich weiterhin auf diese Umstände berufen kann.

Weiterhin sollten Neuverträge Regelungen enthalten, welche Folgen höherer Gewalt oder andere unabwendbare Umstände behandeln. Eine allgemeine Regelung wäre ein erster, aber wohl nicht ausreichender Schritt. Auch Regelungen zur Zahlung, Abrechnung, Leistungseinstellung, Umgang mit Schadensersatzan-



sprüchen, Kündigungsmöglichkeiten etc. sollten überdacht werden.

Müssen alle Mitarbeiter in Quarantäne geschickt werden, wenn ein Kollege positiv auf Corona getestet wurde?

Dr. Stapff: Mitarbeiter der Kategorie I müssen in jeden Fall in Quarantäne. Das sind alle Personen, die engen Kontakt mit dem Infizierten hatten. Das wird auch das Gesundheitsamt so anordnen.

Kontaktpersonen der Kategorie II müssen nicht in häusliche Quarantäne, sollten aber vorsorglich nur noch in Ein-

zelbüros oder von zu Hause aus arbeiten. Dies ist aber in der momentanen Situation ohnehin ratsam. Außerdem sind alle Mitarbeiter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, dass ein Kollege an Covid-19 erkrankt ist. Die Belegschaft muss auch über Vorsorgemaßnahmen informiert werden, um weiteren Erkrankungen vorzubeugen.

Gibt es ein Anrecht auf Homeoffice?

Dr. Stauer: Wenn arbeitsvertragliche, tarifliche oder betriebliche Regelungen fehlen - nein. Das Recht auf Homeoffice wird allerdings für die Zukunft diskutiert.

Wenn Homeoffice gewährt wird, sollten klare Regelungen definiert werden – zeitlich und räumlich. Der Arbeitgeber muss die erforderlichen Hilfsmittel stellen, damit das Arbeiten von zu Hause aus möglich ist. Empfehlenswert sind auch klare Regelungen für Nebenkosten wie Strom oder Telefongebühren, um späteren Streit zu vermeiden.

Wie kann der Datenschutz im Home-Office gewährleistet werden?

Dr. Stauer: Der Arbeitsplatz sollte an einem nicht einsehbaren Bereich aufgebaut werden. Der Mitarbeiter muss darauf achten, dass die Tür verschlossen ist, so dass der Bildschirm nicht einsehbar ist und Dritte geschäftliche Telefonaten nicht mithören können. Dokumente mit personenbezogenen Daten dürfen keinesfalls im normalen Hausmüll entsorgt werden.

Der Arbeitgeber sollte ein verschlüsseltes Netzwerk zu Verfügung stellen, um den Zugang Unbefugter auf das Firmen-Netzwerk zu verhindern. Auch bei Web-meetings-Tools müssen die Datenschutzrechte beachtet werden. Achten Sie auch darauf, in welchem Land die Daten gespeichert werden.

Was ist bei der Beantragung von Kurzarbeit zu beachten?

Dr. Stapff: Arbeitszeitguthaben müssen erst abgebaut werden, bevor Kurzarbeit beantragt wird. Anträge auf Kurzarbeit



und Soforthilfen werden derzeit generell wohlwollend und schnell geprüft.

Aber Achtung: Wer vorschnell Leistungen beantragt, läuft Gefahr, dass Zahlungen später vom Staat zurückgefordert werden oder bei falschen Angaben sogar Ermittlungsverfahren gegen beantragende Unternehmen eingeleitet werden.



BGH-URTEIL ZUR HOAI

Vor knapp einem Jahr urteilte der Europäische Gerichtshof, die Mindest- und Höchstsätze der HOAI seien mit EU-Recht nicht vereinbar. Seitdem hatten viele deutsche Oberlandesgerichte über die Anwendung dieses Richterspruchs auf konkrete deutsche Fälle zu entscheiden - und kamen dabei zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen.

Um deutschlandweit eine einheitliche Linie festzulegen und für Auftraggeber wie Auftragnehmer Klarheit zu schaffen, wurde der Bundesgerichtshof angerufen. Das deutschlandweit verbindliche Urteil des BGH zur Umsetzung des EuGH-Spruches zur HOAI ist für den 14. Mai geplant (Terminänderungen sind je nach den weiteren Entwicklungen der Corona-Krise sind allerdings möglich). Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über das Urteil: www.bayika.de

Leuchten in den Augen afghanischer Kinder

"4. Forum Flusswellen - Afghanistan?" - so war es auf der letzten Folie zu lesen, die Afridun Amu am 16. Juli 2016 in Nürnberg an die Wand warf. Surfen in Afghanistan? Ein Witz? Mitnichten.

Auf Initiative ihres Mitglieds Benjamin Di-Qual hielt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau insgesamt dreimal ein Forum Flusswellen ab. Ziel war es, den Austausch zwischen Ingenieuren und Wassersportlern über Möglichkeiten künstlich erzeugter Flusswellen voranzutreiben. Die Resonanz war groß und die Reise nach Afghanistan wurde 2018 tatsächlich Realität.

Unsurfed Afghanistan

Zwei Wochen lang waren der Fridolfinger Bauingenieur Benjamin Di-Qual, der deutsch-afghanische Surfer Afridun Amu, Jacob Kelly Quinlan von der kanadischen Organisation "surf anywhere" und Filmemacher Nico Walz im Pandschschier-Tal, 150 Kilometer nördlich von Kabul, unterwegs. Ihre Mission: Den besten Surf-Hotspot Afghanistans finden, die örtliche Bevölkerung begeistern und prüfen, was baulich machbar wäre.

Was die vier, die sich über das Forum Flusswellen der Kammer kennengelernt haben, in 14 Tagen Afghanistan erlebt haben, hat Nico Walz filmisch aufbereitet. "Unsurfed Afghanistan" feierte Ende Februar beim "Berlin Independent Film Festival" Premiere und gewann prompt den ersten Platz in der Kategorie Kurz-Dokumentation.

Wir sprachen mit Benjamin Di-Qual über den Film, seine eindrücklichsten Erinnerungen an Afghanistan und natürlich den Bau von Flusswellen.

Herr Di-Qual, Surfwellen bauen in Afghanistan - hat das Land denn nicht drängendere Probleme?

Natürlich gibt es politisch und gesellschaftlich riesige Herausforderungen. Ne-

ben dem Bedürfnis nach Frieden und Sicherheit sowie einer stabilen Grundversorgung braucht es aber eben auch Dinge, die ein Leben hier lebenswert machen. Dinge, die Hoffnung geben oder vom harten Alltag ablenken. Sport, egal welcher, leistet hier einen großen Beitrag.

Hinzu kommt, dass sich gerade das Pandschschier Tal mit seiner atemberaubenden Gebirgslandschaft und den teilweise sehr alten Bewässerungssystemen hervorragend zum Flusssurfen und Wellenbauen eignen würde.

Wie haben die Einheimischen auf die vier jungen Männer aus dem Ausland reagiert, die zum Surfen in ein Kriegsland kommen?

Zunächst war immer Neugier die treibende Emotion, egal wo wir mit unseren Surfbrettern stehen geblieben sind. So etwas hat dort noch nie einer gesehen, auch



Benjamin Di-Qual (li.) und Jacob Kelly Quinlan (Mitte) mit afghanischen Kindern.

Männer in Neoprenanzügen nicht. Ziemlich schnell hatten wir immer eine ganze Reihe an Zuschauern. Als die „Locals“ dann verstanden, was wir in „ihrem“ Fluss machen, wurden wir dann vom überwiegenden Teil auch angefeuert und bei einer erfolgreichen Welle jubelt. Gerade das Leuchten in den Augen der Kinder werde ich nie vergessen.

Gab es brenzlige Situationen?

Wir hatten einen ungunstigen Moment, als ein Mann auf einer Brücke sichtlich unge-



Benjamin Di-Qual (li.) neben interessierten afghanischen Zaungästen.

halten aus seinem SUV stieg und mit seiner Hand an der Waffe an seinem Gürtel durch die versammelten Zuschauer auf zwei unserer Begleiter zustürmte.

Einer unserer Begleiter holte uns aus dem Wasser und führte uns direkt zu unserem Wagen, während unser Guide versuchte, die Situation zu klären. Am Ende konnte die Lage beruhigt werden und der in der Region bekannte Clan-Boss posierte mit uns für ein paar Erinnerungsfotos.

Neben dieser aufregenden Begegnung mussten wir uns immer wieder auch gerade älteren Geistlichen erklären. Auch gab es zwei unglaublich gute Flusswellen, die wir aus Respekt vor den Einheimischen und der Kultur nicht gesurft sind. Man darf nicht vergessen, dass wir obendrein im Fastenmonat Ramadan unterwegs waren.

Afridun Amu will sich als erster Afghane überhaupt 2021 bei den olympischen Spielen mit Surfern als aller Welt messen. Was war Ihre persönliche Motivation für den Trip an den Hindukusch?

Umso mehr ich mich mit Afghanistan auseinandergesetzt habe, umso größer wurde meine Faszination für dieses Land. Die Menschen, die Kultur und vor allem die Geschichte sind einzigartig. Hinzu kommen die atemberaubende Landschaft und

VERMISCHTES

das sportliche Potential der Berge und Flüsse. All das wollte ich unbedingt mit eigenen Augen sehen und erfahren.

Die Voraussetzungen unter dem Team, das wir aufgestellt haben, waren dazu sicher eine einmalige Gelegenheit. Die Erfahrungen, die ich auf dieser Reise sam-

eln durfte, haben all meine Hoffnungen übertroffen. Afghanistan ist ein unglaublich tolles Land mit sehr gastfreundschaftlichen Menschen. Leider eben geplagt von Machtkämpfen auf dem Rücken des dortigen Volkes.

Wird es eigentlich wieder ein bayerisches Forum Flusswellen geben?

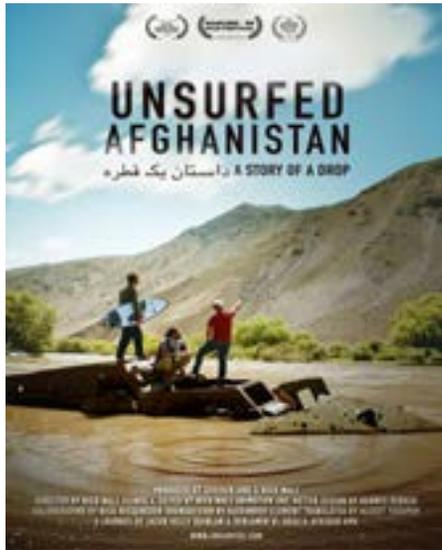
Unbedingt! Ich habe das letzte Forum mit der Aussicht geschlossen, dass wir uns wieder austauschen, sobald endlich die ersten Flusswellen gebaut sind. Und die Chancen dazu stehen gut.

Nürnberg steht kurz vor dem Baubeginn, in Wolfratshausen schaut es auch nicht schlecht aus und das Projekt in Traunstein steckt mitten in der Genehmigungsphase. Hinzu kommen die Projekte außerhalb Bayerns, z.B. Hannover, wo ebenfalls bald gebaut werden soll. Und zu guter Letzt ist da noch das bereits gebaute Projekt in Ebensee, Österreich, wo ich gerade den Testbetrieb begleite. All diese Erfahrungen wollen wir natürlich mit der



Flussurf-Community teilen und hoffen auf noch mehr Wellen für diese stark wachsende und vor allem nachhaltige Sportart.

Falls die Entwicklungen in Sachen Covid-19 es zulassen, wird Benjamin Di-Qual beim MeetUp des Netzwerks Junge Ingenieure am 18. Juni von seiner Reise nach Afghanistan berichten. Wir zeigen auch den Film "Unsurfed Afghanistan".



+ Anmeldungen kostenfrei unter: www.junge-ingenieure.de

ONLINE-UMFRAGE

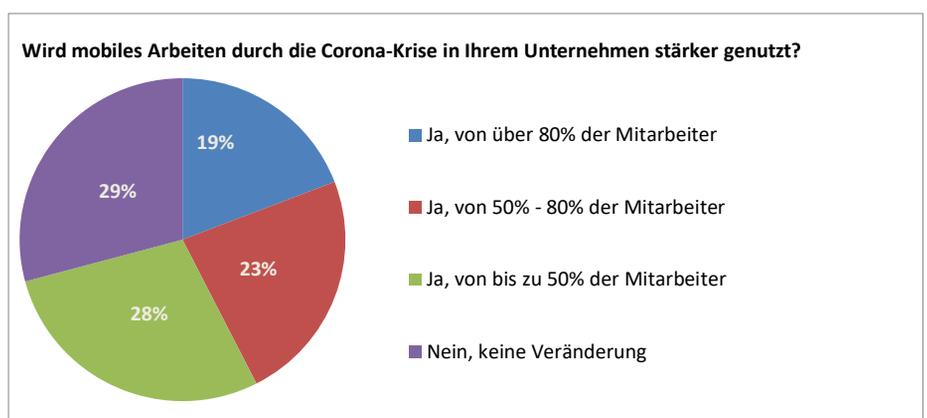
Mobiles Arbeiten ist keine Seltenheit mehr

Der Wunsch nach mobilem Arbeiten ist bei Arbeitnehmern in den vergangenen Jahren größer geworden, doch Standard war diese Arbeitsform noch lange nicht. Die Corona-Krise zwingt viele Unternehmen nun dazu, neue Wege zu beschreiten.

Wie genau sich das mobile Arbeiten bei unseren Mitgliedern verändert, das wollten wir mit unserer Online-Umfrage im April herausfinden.

Hoher Digitalisierungsgrad

Die Antworten lassen darauf schließen, dass der Digitalisierungsgrad der bayerischen Ingenieurinnen und Ingenieure bereits vor der Pandemie sehr hoch war.



29% der Abstimmenden gaben an, die Corona-Krise hätte zu keinen Veränderungen geführt. 19% sagten, über 80% der Mitarbeiter*innen würden von zu Hause aus arbeiten. 50% bis 80% der Belegschaft

sind bei knapp einem Viertel (23%) der Büros und Behörden im Homeoffice. Weitere 28% ermöglichen bis zu 50% ihrer Angestellten ein räumlich flexibles Arbeiten.

Der falsche Beklagte

Es gibt im Internet eine Seite, die 22 Wege gefunden haben will, das Leben so richtig schön kompliziert zu machen. Darin noch nicht enthalten ist eine Variante, über die das OLG Saarbrücken (Urteil v. 13.08.2018, 2 U 81/16) zu entscheiden hatte und die sich als Knäuel aus Grundstückskaufvertrag, Planungsvertrag und Baugenehmigungs-Kaufvertrag samt Planungen Dritter und Planbeauftragungsverpflichtungen erweist.

Juristisch interessant wird das Entwirren so entstandener Verknüpfungen, wenn zwischen den Beteiligten ein Streit entbrennt, was bei der unübersichtlichen Gemengelage umso leichter passiert, je mehr es ums Geld geht.

Der konkrete Fall

Auslöser in diesem Fall war eine Architektengesellschaft, die zu einem größeren Konsortium gehörte. Ihr Geschäftsführer hatte ein altes Fabrikgrundstück wohl nur zu dem Zweck erworben, es an einen Käufer veräußern zu können, den er im späteren Beklagten fand. Außerdem gab es zwei Aktiengesellschaften, deren eine vormals Eigentümerin des besagten Fabrikgeländes war und die der anderen einen Planungsauftrag über die Leistungsphasen 1 bis 4 für ein Outlet-Center erteilt hatte.

Nachdem diese eine bestandskräftige Baugenehmigung erwirkt hatte, veräußerte sie sie an den Erwerber des Grundstücks. Der wiederum verpflichtete eine als Generalunternehmer auftretende GmbH & Co. KG, den Auftrag zur Erbringung der weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 an ein Unternehmen der Firmengruppe der Architektengesellschaft zu erteilen. Diese Gesellschaft erbrachte entsprechende Leistungen, die der beklagte Grundstückserwerber zur Realisierung des Outlet-Center-Projekts auch nutzte, gleichzeitig aber den festen Standpunkt



vertrat, diese Leistungen nicht bezahlen zu müssen.

Kein Zahlungsanspruch

Das eingangs erwähnte OLG Saarbrücken befand, dass die klagende Architektengesellschaft gegen den Grundstückserwerber und Bauherrn des Outlet-Centers keinen Zahlungsanspruch besaß.

Für die Richter ist in dem vor ihnen ausgebreiteten Beziehungsgeflecht unklar geblieben, für wen und auf welcher vertraglichen Grundlage die Architekten ihre Leistungen erbracht hatten. Zwischen Grundstückserwerber und Generalunternehmen war vereinbart, dass letzterer den Planungsauftrag erteilt.

Das habe wohl auch die Klägerin so gesehen, auch wenn sie anfangs ihre Rechnungen an den Beklagten gerichtet hatte. Ab der sechsten Rechnung hatte sie ihre Forderung jedoch stets mit dem Hinweis verbunden, dass der Rechnungsbetrag ihre Leistungen „aus dem Architektenvertrag mit der GmbH & Co. KG betreffe“.

Dass der Grundstückserwerber die ersten Rechnungen noch selbst bezahlt hatte, nützte der Architektengesellschaft nichts, denn dies habe er lediglich aufgrund einer internen Absprache mit der GmbH & Co. KG getan, was somit wieder zu dem Vortrag der Architekten auf den späteren Rechnungen passte.

Wille zur Auftragserteilung

Das Gericht mochte sich auch nicht dem Gedanken eines zwischen Architekten und Grundstückserwerber konkludent geschlossenen Vertrags anschließen. Mit der Verwertung der Architektenleistung dokumentiere zwar der Auftraggeber in der Regel seinen rechtsgeschäftlichen Willen zur Auftragserteilung.

Beweislast liegt beim Architekten

Wie bei jedem Vertragsschluss durch konkludentes Verhalten bedürfe es aber auch insoweit einer Gesamtwürdigung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, wobei die Beweislast für das Zustandekommen eines Architektenvertrags stets der Architekt trage.

Kompliziertes Geflecht

Solche Umstände konnte das Gericht nicht ausfindig machen, was erkennbar an den bestehenden Verflechtungen der Vertragsbeziehungen lag. Die Annahme eines konkludenten Vertragsschlusses durch Entgegennahme und Verwertung der Architektenleistungen beruhe maßgeblich darauf, dass Architekten in der Regel entgeltlich tätig werden und der Bauherr normalerweise nicht davon ausgehen könne, der Architekt habe seine Leistungen unentgeltlich, etwa im Rahmen einer Auftragsakquisition, erbringen wollen. Die dazu entwickelten Grundsätze könnten indes nicht ohne weiteres herangezogen werden, wenn im Einzelfall zwei oder sogar mehr Auftraggeber für die Architektenleistungen ernsthaft in Betracht kommen.

Vorsicht ist besser als Nachsicht

Die Gefahr, sich im selbst geschaffenen Labyrinth der Verstrickungen zu verheddern, ist zu groß, um darin enorme Auftragswerte aufs Spiel zu setzen. So schlagen wir einen Weg vor, das Labyrinth zu vermeiden: gehen Sie gar nicht erst hinein.

Der Buchtipp

Zu den für die gesellschaftliche Entwicklung unverzichtbaren Kulturtechniken gehörte früh die Gabe, Feuer zu entfachen oder Ackerbau zu betreiben. Doch auch die Kunst des Schreibens, nicht erst durch Gutenbergs Buchdruck zum globalen Hype entfacht, war ein wesentlicher Schlüssel für die Entfaltung der Zivilisation. Da ist es nur folgerichtig, dass Gesetze von alters her aufgeschrieben wurden, sei es wie in der Frühzeit in Stein oder heute in Bits und Bytes gemeißelt.

Nun ist es aber nicht jedermanns Sache, sich mit in Texten verfassten Inhalten auseinanderzusetzen, erst recht dann nicht, wenn es um so spröde und doch elementare Belange wie Gesetze geht, deren Abstraktionsgrad schon einmal in Sphären reicht, in denen selbst Hochschullehrer an die Grenzen der Exegese stoßen.

BayBO im Bild

Schon früh wurde das Recht deshalb auch in Bildern notiert, eines der prominentesten Beispiele dafür ist der Sachsenspiegel, der das im 12. Jahrhundert herrschende Landrecht nicht nur textlich erfasst, sondern auch reich bebildert hat. Dieser Tradition folgend haben sich ein Ingenieur und ein Jurist der Aufgabe gestellt, die Bayerische Bauordnung ins Bild zu setzen.

Mehr als 300 Zeichnungen, freilich nicht ganz so kunstvoll und farbenreich wie im Sachsenspiegel entworfen, veranschaulichen die geltenden baurechtlichen Vorgaben. Zusätzlich gehen die Autoren auf schwierige Textpassagen der Bauordnung näher ein und schildern deren Auswirkungen auf die Praxis. Ergänzend stehen begleitende Vorschriften sowie Bauantragsformulare zum Download zur Verfügung. Ein kostenloser Aktualitätsservice inkl. Newsletter soll darüber hin-

aus bei kleinen Änderungen bis zur Neuauflage für die nötige Aktualität sorgen.

Durchweg übersichtlich

Das im DIN A 4-Format beschaffene Buch folgt weitgehend einer dreispaltigen Gliederung, in der links der Gesetzestext und in der Mitte die zeichnerische Darstellung präsentiert werden. Rechts auf jeder Seite sind ergänzende Erläuterungen der Autoren platziert, was dem Werk insgesamt eine durchweg übersichtliche Gestaltung verleiht. Dass den Verfassern zu den Bestimmungen über die Ordnungswidrigkeiten und den Übergangsvorschriften die künstlerische Fantasie erloschen ist, mag angesichts der Materie zu verzeihen sein, dafür lassen sie ihr zeichnerisches

**Ein kostenloser
Aktualitätsservice
samt Newsletter kom-
plettiert das Buch.**

Talent im Anhang noch einmal aufblitzen, der neben den Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr auch die Bauvorschriftenverordnung und auszugsweise die Garagenstellplatzverordnung umfasst.

Ein Glossar und ein Stichwortverzeichnis runden das Buch ab, das sich in erster Linie an Baupraktiker wendet. Wer sich dieser Zielgruppe nicht zugehörig fühlt oder keinen Mehrwert gegenüber einer trockenen Textausgabe der BayBO erkennen kann, der möge es nicht einfach wegwerfen. Das Material taugt in jedem Fall für die Kunst des Feuerlegens, wofür es nach Ansicht des Rezensenten dann aber doch zu schade wäre.



Richelmann/Moewes
Bayerische Bauordnung im Bild
Rudolf Müller Verlag
2. Aufl. 2019, 184 Seiten, 69,- Euro
ISBN: 978-3481030872



URTEILE IN KÜRZE

- Eine nationale Regelung, die den Teil des Auftrags, den der Bieter als Unterauftrag an Dritte vergeben darf, auf 30 Prozent+ beschränkt, ist mit EU-Recht nicht vereinbar (EuGH, Urteil v. 26.09.2019, C-63/18 – NZBau 2019, 792).
- Aus der Unterschrift des Bauherrn auf dem Vorbescheidsantrag kann sich ergeben, dass die darin enthaltene Planung als vereinbarte Beschaffenheit des Werks gelten soll (OLG München, Beschl. v. 13.07.2017, 28 U 4185/16 – IBR 2020, 24).
- Der Auftraggeber hat Anlass zur Prüfung, ob ein Bieter wegen eines unangemessen niedrigen Angebots auszuschließen ist, wenn es mehr als 20 % unter dem nächstplatzierten Angebot liegt. Diese Prüfung kann auch in einem laufenden Nachprüfungsverfahren nachgeholt werden (OLG Rostock, Beschl. v. 06.02.2019, 17 Verg 6/18).
- Haben die Parteien ein Honorar für eine Bestandsmaßnahme vereinbart, ohne anrechenbare Kosten aus vorhandener Bausubstanz schriftlich zu vereinbaren, und ergibt sich unter Einschluss dieser Kosten, dass das vereinbarte Honorar oberhalb des Mindestsatzes liegt, kommt es auf das Urteil des EuGH zur Unvereinbarkeit der Mindestsätze mit dem EU-Recht nicht an (OLG Brandenburg, Urteil v. 10.10.2019, 12 U 21/13 – IBR 2020, 77).
- Wenn in der bautechnischen Praxis ein Vorverständnis über den Qualitätsstandard eines Systems besteht (hier: Korrosionsbewehrung von Betonfertigteilen), dann ist dies ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Auslegung von Leistungsanforderungen durch den verständigen, fachkundigen Bieter (OLG Frankfurt, Beschl. v. 05.11.2019, 11 Verg 4/19 – IBR 2020, 37).

Ingenieurleistung in der Denkmalpflege

Mit baulichen Werten vergangener Zeiten befasst sich Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung.

„Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung (...) im Interesse der Allgemeinheit liegt.“ So sind Baudenkmäler recht nüchtern und emotionslos im Artikel 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes beschrieben. Doch die rund 110.000 Baudenkmäler und 900 Ensembles in Bayern sind nicht nur wertvolle Zeugnisse aus vergangener Zeit.

Wenn wir uns mit unserer Heimat identifizieren, geschieht das in der Regel über die historischen Bauwerke oder Ensembles, die untrennbar mit diesem Ort verbunden sind. Auch sind es zumeist genau diese Bauwerke, die das besondere Flair eines Ortes ausmachen und dafür sorgen, dass wir uns dort wohlfühlen. Was wäre München ohne die Frauenkirche, Nürnberg ohne die Kaiserburg, Würzburg ohne die Festung Marienberg.

Baukulturelles Erbe

Der Passus „aus vergangener Zeit“ hat dabei eine besondere Bedeutung. Es sind nicht nur die historischen Schlösser, die bayerischen Stadel oder die fränkischen Fachwerkhäuser, die als eingetragene Baudenkmäler Teil unseres kulturellen Erbes sind. Auch zahlreiche Baudenkmäler aus der Nachkriegsmoderne füllen die Denkmalliste – verdientermaßen. Oft sind es Bauwerke, die gerade wegen ihrer technikgeschichtlichen Bedeutung von besonderem Wert sind. Sie sind oft aus der Silhouette eines Ortes nicht mehr wegzudenken. Das BMW-Hochhaus, die Zeltdächer des Olympiageländes oder auch die Paketposthalle bei der Friedenheimer Brücke sind drei herausragende Beispiele, die beispielsweise das Stadtbild in München prägen.



Klaus-Jürgen Edelhäuser

„Aus vergangener Zeit“ bedeutet aber auch, dass diese Bauwerke gealtert sind, oft Schäden oder Mängel zeigen oder dass sie für eine zeitgemäße Nutzung modernisiert werden müssen.

Derart sensible Maßnahmen erfordern große Sachkenntnis. Ingenieure führen diese wichtige, verantwortungsvolle und facettenreiche Aufgabe mit großer Sorgfalt aus. Es geht dabei grundsätzlich immer darum, das vorhandene „historische Werk“ so zu bearbeiten, dass keine Werte beschädigt werden oder verloren gehen und gleichzeitig eine Fortsetzung oder eine Wiederaufnahme der Nutzung möglich ist. Egal ob es die energetische Modernisierung eines einfachen Bauernhauses ist, die Reparatur eines mittelalterlichen Dachwerkes, die barrierefreie Erschließung eines Schlossgebäudes oder die Instandsetzung einer historischen Brücke – um nur wenige Beispiele zu nennen. Jede Instandsetzung oder Modernisierung von Baudenkmalern ist untrennbar mit Ingenieurleistungen verbunden.

Besondere Ingenieurleistung

Ingenieure sind darauf spezialisiert, den historischen Bestand genau zu untersuchen, zu analysieren und auch dann Lösungen für die denkmalgerechte Instandsetzung zu finden, wenn Standardlösungen nicht greifen. Mit dem Leitgedanken der Reparatur ist das Bauen im Denkmal

eine planerische Herausforderung, die wir gerne regelmäßig annehmen.

In diesem Zusammenhang ist es aber auch unsere Aufgabe, den fachlichen Laien dahingehend zu beraten, ob die geplante Nutzung mit dem historischen Bestand in Einklang zu bringen ist oder wie die Nutzung an das Bauwerk angepasst werden kann. Nur dann ist eine denkmalgerechte Instandsetzung auch gegeben. Ein Paradox dabei: Je besser die Ingenieurleistung, desto unsichtbarer ist sie meist. Egal ob es die Instandsetzung des Tragwerks, die Modernisierung und Integration der Gebäudetechnik oder die energetische Modernisierung der Hüllfläche ist. Nur mit Hilfe von Ingenieurleistungen ist eine denkmalgerechte Instandsetzung oder Modernisierung realisierbar.

Bayerischer Denkmalpflegepreis

Der denkmalgerechte Umgang mit unserem kulturellen Erbe wird traditionell von unterschiedlichen Institutionen mit Auszeichnungen oder Preisen gewürdigt. Dabei geht es in der Regel aber nie um die Ingenieurleistung, sondern üblicherweise um die „sichtbare“ Leistung im Bereich der Architektur oder um die handwerklichen Leistungen. Der Bayerische Denkmalpflegepreis setzt hier bewusst einen anderen Schwerpunkt.

Um auch die Leistungen der Ingenieure in den unterschiedlichsten Facetten zu würdigen, vergibt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau seit 2008 gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege den Bayerischen Denkmalpflegepreis. Auch dieses Jahr werden wir Bauherren bzw. Denkmäler auszeichnen, bei denen die Instandsetzung oder Modernisierung mit herausragenden Ingenieurleistungen verbunden war.

Ende Mai entscheidet die Jury, wer in diesem Jahr in den Kategorien private und öffentliche Bauwerke mit Gold, Silber oder Bronze ausgezeichnet wird.

DIN V 18599 und Numerik



Einsatz von Drohnen im Bauwesen

Vorteile, Grenzen, Aufwand und Kosten des Einsatzes von Drohnen im Bauwesen werden thematisiert. Erleben Sie außerdem live einen Drohnenflug mit!

Referenten: David Mauro, RA Martin Knoll



Der Geschäftsführer

Wie Geschäftsführer einer Ingenieur-GmbH und GmbH & Co. KG ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und ihre Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken minimieren können, erfahren Sie in diesem Seminar.

Referent: Klaus G. Finck

Deutsch-Sprachtraining für ausländische Ingenieure und Architekten

Dieser Lehrgang bietet in Form eines "blended learning" ein passgenaues Fachsprachentraining für Bauingenieure, Architekten und angrenzende Berufsgruppen.

Referent: Jochen Rump

Brandschutz und Bauen im Bestand

Das Seminar gibt sowohl brandschutztechnische Hinweise als auch rechtliche Hintergründe für das Bauen im Bestand.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer

Wärmebrücken Teil 1 und 2

Das Erkennen, Berechnen, Bewerten und Optimieren von Wärmebrücken steht im Mittelpunkt des ersten Seminartags. Im zweiten geht es um die Psi-Wertberechnung.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Phillip Park

DIN V 18599 „360 Grad“: Basis-Infos für Wohn- und Nichtwohngebäude

Verbesserungen der Neufassung DIN V 18599: 2016-12, Anwendungspotenziale und Praxisbeispiele sind Teil des Seminars.

Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic-Patrix

DIN V 18599 „360 Grad“: Wohngebäudebewertung mit DIN V 18599

Das Monatsbilanzverfahren nach DIN 4108-6/DIN 4701-10 wird mit dem nach DIN V 18599 verglichen und ein ganzheitlicher Ansatz der DIN 18599 vermittelt.

Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic-Patrix

Numerik in der Geotechnik – Modellierung der Boden-Bauwerk Interaktion

Die Referenten gehen auf FEM-Grundlagen für Anwender & Prinzipielles zur Modellbildung, Materialmodelle und den Bettungsmodul ein.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Thomas Benz, Dr. Markus Wehnert

16.06.2020
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

24.06.2020
14.00–17.30 Uhr
wahlweise buchbar als Präsenz- oder Live-Seminar
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4 Fortbildungspunkte

04.+05.06.2020, 09.00–17.00 Uhr und 5 Online-Termine (je 1 Stunde)
Mitglieder 635,- €/Gäste 695,- €
23 Punkte (11,5 technisch, 11,5 allg.)

16.06.2020
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

22.+23.06.2020 – Nürnberg
10.00–17.30 Uhr bzw. 09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- € je Tag
8 Fortbildungspunkte je Tag

25.06.2020
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8,5 Fortbildungspunkte

26.06.2020
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8,5 Fortbildungspunkte

30.06.2020
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

Jahresbericht 2019 erschienen

Früher war alles besser? Diese Frage kann jeder nur individuell für sich beantworten. Zumindest aber hatte Covid-19 noch nicht die Kontrolle über das Leben der Deutschen übernommen.

Wer ein wenig Zerstreuung sucht und zurückblicken möchte auf viele tolle Ereignisse und Aktivitäten, dem sei der Jahresbericht 2019 der Kammer ans Herz gelegt. Ab sofort können Sie diesen in der Download-Rubrik auf der Kammerhomepage kostenfrei herunterladen.

Den Wandel gestalten

Auf 150 Seiten schauen wir zurück auf die Highlights des vergangenen Jahres. Eingeläutet hat das Kammer-Jahr 2019 traditionell der Bayerische Ingenieuretag. Dieser stand unter dem Motto "Den Wandel gestalten". Digitalisierung und neue Kommunikationsformen waren die Kernthe-



men unseres Keynote-Speakers Dietmar Dahmen. Jene Themen, die, gesundheitliche Aspekte einmal ausgeklammert, die wesentlichen Herausforderungen der Corona-Krise sind. Von heute aus gesehen

wirkt dieser Ingenieuretag fast schon wie ein prophetischer Blick in die Zukunft.

Meilensteine

Im April 2019 überschritt die Kammer die magische Marke von 7000 Mitgliedern. Im September tagte erstmals der Arbeitskreis Junge Ingenieure. Lesen Sie in unserem Jahresbericht nach, was sonst noch passiert ist und vergessen Sie für ein paar Augenblicke alle Corona-Sorgen.

FAQ

UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Wo bekomme ich Unterstützung in der Corona-Krise?

- Auf der Homepage der Kammer unter www.bayika.de sowie unter www.bit.ly/bik-corona fassen wir alle für Ingenieure wichtigen Informationen zusammen - täglich aktualisiert. Wir stellen dort eine Übersicht über die derzeit gültigen Regelungen der Regierung zusammen, bieten Links zu den Anträgen auf staatliche Soforthilfen oder Kurzarbeit und weiterführende Informationen.

Als besonderen Service hat die Kammer ein Coronavirus-Hilfeforum eingerichtet. Dort können Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen vernetzen und sich gegenseitig unterstützen. Hilfsangebote oder -gesuche senden Sie bitte als pdf an service@bayika.de.

HERZLICH WILLKOMMEN

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat am 2. April wieder neue Mitglieder aufgenommen und vertritt nun die Interesse von 7.183 Ingenieurinnen und Ingenieure im Freistaat.

Freiwillige Mitglieder

- Sebastian Drax M.Eng., Marquartstein
- Johannes Enslein M.Eng., Windisch-

eschenbach

- Dipl.-Ing. Univ. Thomas Müller, Regensburg
- Veit-Josef Nowack B.Eng., Landshut
- Dipl.-Ing. El Hassan Ouazbir, Neumarkt
- Simon Rüger B.Eng., Eibelsstadt
- Fabian Simon M.Sc., Eching
- Dipl.-Ing. (FH) Nicole Ziegler, Gangkofen

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 1: Gerd Altmann/pixabay.de; Seite 4:
Mohamed Hassan/pixabay.de; Gerd Altmann/

Pixabay.de, Seite 5: PIRO4D/pixabay.de; Engin
Akyurt/pixabay.de, -Seite 6+7: Nico Walz, Seite 8:
clause/pixabay.de Seite 11: free photos/pixabay.
de, Mohamed Hassa/pixabay.de; alle weiteren:
© Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.04.2020